

**Stellungnahme des bvaa zum
Stand der Umsetzung
des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) in Berlin**

**für die Sitzung des Ausschusses
für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales**

am 15.11.2007

im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin, den 12.11.2007

Grundlage unserer Betrachtung des ÖBS-Berlin sind

- zweites Gesetz zur Änderung des SGB II
- der gemeinsame Brief von Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und Senat vom 5.7.07,
- die vom Senat veröffentlichte Programmkonzeption,
- die Vorlage an die Ausschüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen,
- die Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs 16/0914)
- sowie eigene erste Erfahrungen und Einschätzungen.

Wenige grundsätzliche Bemerkungen zum JobPerspektive-Gesetz:

Im Grundsatz handelt es sich um ein **Kombi-Lohn Programm** für am untersten Ende der Leistungsfähigkeit beschäftigte MitarbeiterInnen. Denn laut Arbeitshilfe zum § 16a kommen erwerbsfähige Hilfebedürftige in Betracht, die in der Regel bereits den Betreuungsstufen IF (Integrationsfern: Betreuungs- und Hilfebedarf) und in Ausnahmefällen IG (Stabilisierungsbedarf) zugeordnet sind.

Der **bvaa** ist der Meinung, dass die Zielvorstellung des § 16a durchaus auch mit den vorher bereits **vorhandenen Instrumenten** hätte umgesetzt werden können. Gleichwohl hat die besondere politische Hervorhebung der problembehafteten Situation von Langzeitarbeitslosen und deren teilweise Aktivierung in sozialversicherungspflichtige Maßnahmen eine hohe sozialpolitische Bedeutung. Mit dem §16a werden auch Konsequenzen gezogen aus der in der Vergangenheit eher zögerlichen Angebotslage der Jobcenter für diese Personengruppe.

Die **Marktnähe** muss auch hier ein unverzichtbares Merkmal jeder integrationsorientierten öffentlich geförderten Beschäftigung werden! Gerade in Berlin besteht jedoch genau an diesem Punkt weiterhin großer Handlungsbedarf (siehe die Stellungnahme des **bvaa** zur Positivliste: <http://www.bvaa-online.de/Seitenlinks/Positivliste.php>).

Jugendliche **unter 25** Jahren sind jedoch im JobPerspektive-Gesetz die falsche Zielgruppe! Hier drohen Deaktivierung und frühzeitige Fehlorientierung auf ein Leben in Transferleistung und / oder subventionierter Beschäftigung.

Das Programm Job-Perspektive ist unter dem Aspekt der individuellen Lebenslage der Betroffenen ein **attraktives Programm**. Langfristige Beschäftigung und Tariflohn bzw. ortsüblicher Lohn sind eine Perspektive am allgemeinen Arbeitsmarkt, die wirklich benachteiligten und marktfernen Personenkreisen sonst fast gar nicht offen steht.

Insoweit ist die vorgeschriebene **Aktivierungsphase** als Teil des Bewilligungsverfahrens für eine Beschäftigung kein glückliches Auswahlverfahren; der zu erbringende Nachweis der Nichtvermittelbarkeit könnte Anlass für Spekulationen über Bemühungsintensitäten potentieller TeilnehmerInnen geben, die es zu vermeiden gilt.

Neutralere und damit **geeignete Kriterien** wären: Lebensalter, eine Arbeitslosigkeit von mehr als 24 Monaten, mindestens zwei erfolglose Teilnahmen an Integrationsmaßnahmen, schlechte Perspektivprognosen anhand der vorliegenden Abschlussberichten bisheriger Maßnahmeteilnahmen sowie zwei weitere vermittlungshemmende Merkmale. Wichtig wären auch ein bis zwei vertiefende Gespräche mit dem zuständigen Fallmanagement, das dann eine abschließende Entscheidung trifft.

Wir setzen auf eine **freiwillige**, weil dann in der Regel auch motivierte Teilnahme.

Sinnvoll wäre es, die mögliche **begleitende Qualifizierung** von insgesamt zwölf Monaten auf vierundzwanzig Monate zu strecken; gerade diese Zielgruppe benötigt für den vom Gesetz gewollte erneute Integrationsversuch einen längeren Atem. Die Empfehlungen der Arbeitshilfe geben diese gestreckte Qualifizierungsvariante nicht eindeutig her.

Berliner ÖBS-Konzept - erste Erfahrungen und Anmerkungen des bvaa

Es gibt noch einigen Harmonisierungsbedarf zwischen den Arbeitsmarktpartnern.

1. Der Senat will mit seinem Berliner ÖBS im Rahmen von JobPerspektive nur einen bestimmten Personenkreis fördern. Dieser soll werthaltige Arbeit leisten und keinerlei Betreuungsbedürftigkeit beanspruchen. Die Jobcenter müssen sich also entscheiden, welche und wie viele Langzeitarbeitslose sie im speziellen Förderrahmen von ÖBS fördern wollen, und wie viele im kompletten Gesetzesauftrag (sprich: Menschen mit multiplen Vermittlungsproblemen). Einen ersten Überblick wird es wohl erst geben, wenn die Antragslage aus dem 1. Arbeitsmarkt ab dem 1.4.08 deutlich wird.
2. Momentan gibt es einige Diskrepanzen zwischen von Bezirken/Jobcentern favorisierten ÖBS-Konzepten und dem Senatskonzept. Das betrifft die Zielgruppen sowie Maßnahmegrößen- und Inhalte. Da erst wenige Jobcenter ihre ÖBS-Planungsabsichten öffentlich gemacht haben, bleibt abzuwarten, wer letztlich die Entscheidung über welche Konzepte treffen wird.
3. Bei einem Großteil der für die JobPerspektive vorgesehenen Personengruppe ist wohl von vorübergehender bis dauerhafter Betreuung/Anleitung auszugehen, wenn man ihr eine ernsthafte dauerhafte Beschäftigungschance geben will; die Arbeitshilfe zum § 16a empfiehlt als TeilnehmerInnen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in der Regel bereits den Betreuungsstufen IF (Integrationsfern: Betreuungs- und Hilfebedarf) und in Ausnahmefällen IG (Stabilisierungsbedarf) zugeordnet sind.
4. Die Jobcenter müssen sich entscheiden, ob sie selbst diese Betreuung/ Beratung übernehmen, oder ob sie Dritte damit beauftragen. Dies kostet dann zusätzlich Geld. Hierzu gibt es noch keine Aussagen.
5. Im Berliner ÖBS-Programm ist Ähnliches zu entscheiden. Die Sachkostenpauschale von 140€ schließt Betreuungskosten aus, weil vom Programm selbst Betreuungsnotwendigkeit ausgeschlossen wird. Also muss auftretender Betreuungsbedarf durch die Jobcenter abgedeckt werden – oder durch zusätzliche Senatsfinanzierung.

6. Der Abstimmung zwischen den Arbeitsplatzanforderungen und den persönlichen Fähigkeiten der potentiellen Beschäftigten kommt eine hohe Bedeutung zu. Gerade beim ÖBS-Ansatz liegt die Gefahr, durch zu hohen Erwartungsdruck ein Scheitern der TN vorzuprogrammieren. Die Jobcenter sind bei der Auswahl der TN besonders gefordert, für die Träger/Arbeitgeber bedeutet die Probezeit eine wichtige Beobachtungsphase für die Eignung.
7. Wir halten eine sorgfältige Auswahl der TeilnehmerInnen auch aus fürsorglichen Gründen für sehr wichtig! Immerhin werden Arbeitsverträge abgeschlossen, deren Verletzung (aus persönlichen / fachlichen Gründen) nach dem Gesetz Sanktionen mit sich bringen können. Inwieweit Sanktionen angesichts der Arbeitslosen“karriere“ dann wirklich angemessen sein können, wird im Alltagsgeschäft der Jobcenter ein schwieriger Entscheidungsprozess sein.
8. Die Definition des Arbeitgebers ist im Gesetz sehr breit gefasst. Hier wäre eine beispielhafte Auflistung von Senat und RD-BB als Entscheidungsgrundlage für die Jobcenter/Bezirke hilfreich. Nach Auffassung des **bvaa** sind unter sozialen Unternehmen und Integrationsprojekten nach § 21 SGB III auch Beschäftigungsträger zu verstehen, die Einzelnen wie auch Beschäftigtengruppen im Rahmen von ÖBS/JobPerspektive dauerhaft Arbeit anbieten. Der Vorteil solcher Arbeitgeber ist die mögliche unmittelbare Betreuungsleistung vor Ort.
9. Die Arbeitshilfe zum § 16a schließt Investitionskosten aus. Sofern die Beschäftigung nicht direkt in laufende Sozialbetriebe (Senioren/ Freizeit/ Obdach/ Kitas...) und Betriebe des 1. Arbeitsmarktes mündet, können Investitionen durchaus anfallen und sind auch im Rahmen eines dauerhaften Projekts sinnvoll (z.B. Erstaustattungen von Werkstätten / sonstiges Inventar für neu aufgebaute Arbeitsprojekte).
10. Die derzeit von zwei Jobcentern angekündigte Projektgrößenvorgabe für den ÖBS von 1-3 oder 2-5 TN schränkt Projektideen, die nur mit höherer TN-Zahl sinnvoll sind, ein. Müssten von Bezirken/Jobcentern gewünschte größere Projekte deshalb antragsmäßig gestückelt werden, um bewilligt zu werden, wäre solch unnötiger Verwaltungsaufwand für alle Seiten zu hinterfragen.
11. Die derzeitige Zahl der Beschäftigungsangebote nach §16 soll durch die Umsetzung von JobPerspektive/ÖBS insgesamt nicht überschritten und der Eingliederungstitel nicht erheblich ausgeweitet werden; außerdem wird eine direkte Vermittlung der TN in die Betriebe ohne Vermittlung durch die Träger angestrebt. Zusammen mit der Umlenkung anderer Berliner Landesfördermittel zu Gunsten der Finanzierung des ÖBS kann die Auftragslage für die Beschäftigungsträger in den nächsten Jahren erheblich zurück gehen.

Die Beschäftigungsträger sollten daher über die Planungsgrößen der nächsten Jahre durch Senat und Jobcenter laufend informiert werden (Planungsbeteiligung), damit sie für ihre Betriebe eine verantwortliche Personalplanung betreiben können.
12. Die angekündigte Reduzierung anderer vom Senat und den Jobcentern bisher geförderter Leistungsangebote zugunsten des ÖBS wirft die Frage auf, ob/warum diese nunmehr nicht mehr benötigt werden. Gibt es weniger Bedarf/Nachfrage für Trainingsmaßnahmen bei MAE oder Zusatzjobs & Bildung? Warum werden die Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für die (eher potentiell marktfähigen) TeilnehmerInnen des Programms ABM für Zielgruppen durch die Rücknahme der Förderzahlen in den nächsten Jahren eingeschränkt?
13. Die pauschale Vergütung für ÖBS-TN von 1300€ im Vergleich zu den sonstigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen ABM und AGH EntgV (durchschnittl. 900-1000€ / 1050€) ist nach Auffassung des **bvaa** zu starr; Staffelungen in der Vergütung sollten zugelassen werden. Dies entspricht eher der arbeitsmarktlichen

Realität, schafft nach allen Erfahrungen Ansporn und wird möglichen unterschiedlichen Anforderungen am Arbeitsplatz gerecht.

Zudem würde eine leistungsmäßige Äquivalenz zur Vergütung der genannten anderen Vergütungsarten hergestellt werden; im Gegensatz zum Personenkreis des JobPerspektive-Gesetzes – also auch ÖBS – sind diese TN in der Regel immerhin bereits als marktnah ausgesucht. Eine grundsätzlich bessere Bezahlung für weniger leistungsfähige ÖBS-TN wird diese Beschäftigten irritieren.

14. Das Gesetz empfiehlt die Erfassung der Vielfalt und Breite des gesamten Arbeitsmarktes und die Bedienung gerade der Geschäftsfelder, die sich nicht rentabel betreiben lassen, aber einen Zusatznutzen für die Gesellschaft darstellen. Hier liegt ein hohes Innovationspotential für die Verbesserung der sozialen Infrastruktur Berlins. Der **bvaa** hat hier bereits eine Reihe von Vorschlägen gemacht (zuletzt: Beschäftigungsprogramm für Langzeitarbeitslose in Berlin - März 2007 <http://www.bvaa-online.de/Seitenlinks/bvaaKonzeptefuerBerlin.php> .
15. Im Zuge der Umsetzung der Berliner ÖBS sollte die Chance genutzt werden, für alle AntragstellerInnen im Land Berlin einheitliche Antragsformulare zu verwenden! Übersichtliche Entwürfe einzelner Jobcenter liegen bereits vor. Auch für ein Benchmarking macht die Vereinheitlichung Sinn.

Michael Haberkorn

Berliner Verband für Arbeit und Ausbildung – **bvaa**